

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



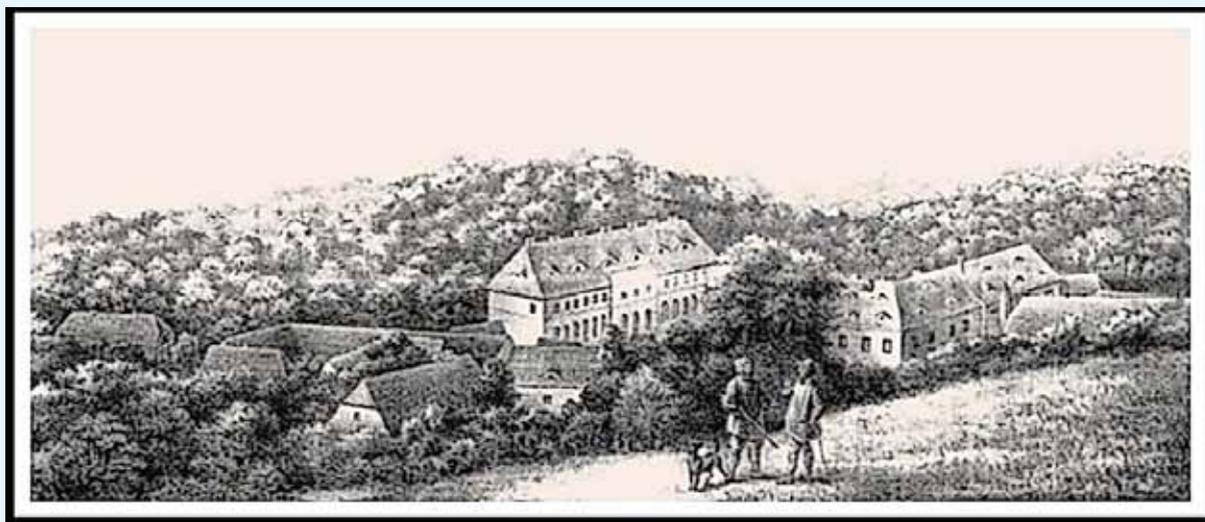
Die Geschichte des Klosters Rode bei Blankenheim

Ein Vortrag von und mit Herrn Dieter Vopel

am: Mittwoch, dem 21.02.2018
ab: 19:00 Uhr
in der: Gaststätte Katharinenholz
Martinstraße 24, Hergisdorf

Vereinsmitglieder: Eintritt frei!
Nichtmitglieder: Um eine Spende in Höhe von 2,00 €/Person wird gebeten.
Informationen unter: Infokanal der GGA Hergisdorf e. V.,
www.wandern-ortsgeschichte.de oder
034772 30948, M. Zeddel

(Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen vorbehalten!)



Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, 50-153
 Fundbüro
 Zi.: 320 Gewerbe 50-158
 Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159
 Zi.: 316, Kontrolle der öffentlichen Sicherheit 50-154
 313 und Ordnung 50-155

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von **Tel.:**
 16.30 - 17.30 Uhr 50-212
 Terminabsprache unter 32343

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 315 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, 50-252
 Bad, Kultur
 Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201
 Zi.: 314 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-314
 50-313
 Zi.: 114, 115 Kasse 50-301
 50-302
 50-214
 Zi.: 123 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 Zi.: 214, 215 Gebäudeverwaltung 50-211
 50-212
 50-308
 Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204
 Zi.: 207 Bauanträge, 50-208
 Bauleitplanung
 Zi.: 116 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150
 Zi.: 317 Brandschutz 50-152
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 20213
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi. 10.00 - 14.00 Uhr + Do. 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 18.30 - 19.30 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**
 06313 Hergisdorf
 Herr Colawo 20346
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Tempelhof 80-120
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 18.01.2018

Öffentlicher Teil

Berufung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Bornstedt Vorlage: VBG/BV/140/2017

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschließt, den Kameraden Gerald Suder für die Funktion des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Bornstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu berufen.

Die Ernennung von Herrn Suder erfolgte am 22.01.2018.

Neubesetzung Ausschuss

Vorlage: VBG/BV/145/2017

Der Verbandsgemeinderat stellt die Neubesetzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses fest.

Abberufung und Neubenennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV „Helme“

Vorlage: VBG/BV/143/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass aufgrund Strukturänderung innerhalb der Verwaltung die Vollmacht zur Vertretung der Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für Herrn Hüttner zum 19.01.2018 endet.

Gleichzeitig wird Herrn Steve Püchner die Vollmacht erteilt, die Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung zu vertreten und im Verbandsausschuss des UHV „Helme“ mitzuwirken.

Insoweit erhält Herr Püchner die Vollmacht, die Verbandsgemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode 2014-2019 im Verbandsausschuss zu vertreten.

Im Vertretungsfall bleibt weiterhin Herr Uwe Zöllner entsendet.

Abberufung und Neubenennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV „Untere Saale“

Vorlage: VBG/BV/144/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass aufgrund Strukturänderung innerhalb der Verwaltung die Vollmacht zur Vertretung der Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ für Herrn Hüttner zum 19.01.2018 endet.

Gleichzeitig wird Herrn Steve Püchner die Vollmacht erteilt, die Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung zu vertreten und im Verbandsausschuss des UHV „Untere Saale“ mitzuwirken.

Insoweit erhält Herr Püchner die Vollmacht, die Verbandsgemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode 2014-2019 im Verbandsausschuss zu vertreten.

Im Vertretungsfall bleibt weiterhin Herr Uwe Zöllner entsendet.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Straßenbeleuchtung

Vorlage: VBG/BV/142/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, aus wirtschaftlichen Gründen, dem Bieter Nr. 08 auf das Nebenangebot 2 den Zuschlag für das Projekt: „Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Mitgliedsgemeinden der VerbGem auf LED-Technik“ zu erteilen.

Einstellung Klimaschutzmanager/in

Vorlage: VBG/BV/141/2017

Zurückgestellter Beschlussvorschlag.

Unbefristete Einstellung einer Erzieherin

Vorlage: VBG/BV/139/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die unbefristete Einstellung einer Erzieherin mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra schreibt zum Ausbildungsbeginn 01.08.2018 einen

Ausbildungsplatz für eine/n Verwaltungsfachangestellte/n

aus.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsorte: Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Helbra
Berufsbildende Schule „Friedrich List“, Halle
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.

Voraussetzungen: Realschulabschluss

Neben einem guten Abschluss der Realschule und einer guten Allgemeinbildung erwarten wir insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch gute Kenntnisse. Als Bewerber sollten Sie zudem über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise verfügen und Interesse an verwaltungstechnischen Abläufen haben. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sind ebenfalls wünschenswert. Wenn Sie sich darüber hinaus durch Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Freundlichkeit auszeichnen, senden Sie uns eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 09.03.2018 an die

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Personalangelegenheit

„Bewerbung Ausbildung 2018“

An der Hütte 1, 06311 Helbra

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Besetzung des Ausbildungsplatzes vernichtet.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 22.01.2018

Öffentlicher Teil:

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013

BV/095/2017

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013 mit einem Bilanzvolumen von 12.902.132,18 EUR gem. § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA fest.

Haushaltssatzung 2018

BV/097/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Jahr 2018.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Touristik“ auf die Verbandsgemeinde

BV/098/2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufgaben

- Wirtschaftsförderung und

- Tourismus

auf die Verbandsgemeinde zu übertragen, sofern für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nichtöffentlicher Teil:

**Grundstücksverkauf Flur 2, FS 466 (Neue Siedlung)
BV/096/2018**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

**Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlsdorf
zum 01.01.2013**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Die Feststellung der Vollständigkeit und die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz wird unter Bezugnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz bescheinigt.

| Aktiva | | Passiva | |
|---|---------------|---------------------------------------|---------------|
| 1. Anlagevermögen | 6.304.816,89 | 1. Eigenkapital | 0,00 |
| 2. Umlaufvermögen | 142.652,63 | 2. Sonderposten | 2.972.991,60 |
| 3. Aktive Rechnungs-Abgrenzungsposten | 0,00 | 3. Rückstellungen | 15.627,56 |
| 4. Nicht durch Eigen-Kapital gedeckter Fehlbetrag | 6.454.662,66 | 4. Verbindlichkeiten | 9.913.513,02 |
| | | 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| Bilanzsumme | 12.902.132,18 | | 12.902.132,18 |

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlsdorf, der Anhang einschließlich der Anlagen, die Inventur, das Inventars und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie das interne Kontrollsystem wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz stichprobenweise einer Prüfung unterzogen.

Das Rechnungsprüfungsamt schätzt ein, dass die Stichprobenauswahl sowie Art und Umfang der Prüfung eine angemessene Grundlage für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz bildet. Im Ergebnis dieser pflichtgemäßen Prüfung kann mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlsdorf zum Stichtag 01.01.2013 den gesetzlichen Vorschriften bzw. örtlichen Regelungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- u. Schuldenlage der Verbandsgemeinde vermittelt.“

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlsdorf

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Bestandteile liegt nach § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 15.02.2018 - 02.03.2018 während der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 117, SG Finanzen, öffentlich aus.

Ahlsdorf, den 23.01.2018

Katze



Patz
Bürgermeister

Gemeinde Bornstedt

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

| | 2018 |
|---|-------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 775.700 |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 936.100 |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 |

2. im Finanzhaushalt mit dem

| | 2018 |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 694.300 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 818.400 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 39.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 39.000 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 88.200 |

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 32.500 EUR festgesetzt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2018 auf 980.300 EUR festgesetzt.

**§ 5
Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2018 |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. Grundsteuer A | 360 v.H. |
| - für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| 1.2. Grundsteuer B | 400 v.H. |
| - für Grundstücke | |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Bornstedt, den 12.01.2018




Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2018 BOR/BV/053/2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.02.2017 bis 01.03.2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.01.2018 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.020.018 erteilt worden.

Bornstedt, den 12.01.2018




Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 19.10.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss nach § 125 BauGB zum Vorhaben Erschließung „Burgörner Weg“

Vorlage: KLM/BV/100/2017

Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung der Vorgaben des § 125 Abs. 2 BauGB, dass die Erschließungsanlage „Burgörner Weg“ den Erfordernissen des § 1 Abs. 4 bis 7 des BauGB entspricht.

Der anliegende Lageplan weist die Erschließungsanlage in ihrer Gesamtheit aus.

Aufwandsspaltungsbeschluss nach § 6 Abs. 2 KAG LSA für den „Burgörner Weg“

Vorlage: KLM/BV/101/2017

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ des Burgörner Weges die Abrechnung im Wege der Aufwandsspaltung nach § 6 Abs. 2 KAG LSA angeordnet wird.

Kostenspaltungsbeschluss nach § 127 Abs. 3 BauGB für die Erschließungsanlage „Burgörner Weg“

Vorlage: KLM/BV/102/2017

Für die Teileinrichtungen „Fahrbahn“, „Gehweg und Grünflächen“ und „Oberflächenentwässerung“ des Burgörner Weges in Klostermansfeld wird die Abrechnung im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/103/2017

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2017 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Klostermansfeld.

Nichtöffentlicher Teil:

Veräußerung Teilfläche Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 172/17

Vorlage: KLM/BV/099/2017

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, eine Teilfläche der Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 172/17 in Größe von ca. 530 m² zu verkaufen.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 15.12.2017

Öffentlicher Teil

Zuwendung an Vereine KLM/BV/104/2017

Der Gemeinderat beschließt folgende Zuwendungen an die Vereine:

| Verein | Verwendungszweck | Zuwendung |
|---------------------------------|--|-----------|
| SSV 1882 Klosterm. e. V. | Absicherung Spielbetrieb; Nachwuchsarbeit | 550 € |
| BSV 1928 Klosterm. e. V. | Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit | 550 € |
| Klosterm. Schachclub 1958 e. V. | Absicherung Spiel- und Trainingsbetriebes im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich | 200 € |

| | | |
|--|--|-------|
| KSV 1882 Klosterm. e. V. | Förderung der Kinderarbeit, Zuschüsse Betriebskosten, Werterhaltung Kegelbahn, Dachsanierung | 650 € |
| Hundesportverein „Mansfelder Land“ e. V. | Instandhaltungsarbeiten am Vereinshaus und Pumpenwerk der Toilettenanlage | 400 € |
| TTV Klostermsf. e. V. | Unterstützung Tischtennis, Sport | 250 € |

Der Beschluss wurde gefasst.

Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld KLM/BV/105/2017

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die vorliegende Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld.

Der Beschluss wurde gefasst.

Zustimmung zur Bildung einer Einheitsgemeinde KLM/BV/106/2017

Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, eine Einheitsgemeinde zu bilden und nach Zustimmung im Verbandsgemeinderat die Verbandsgemeinde aufzulösen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verhandlungen über die zu schließende Vereinbarung zu führen.

Dem Beschluss wurde nicht zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2018 KLM/BV/107/2017

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2018.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufhebung der Sanierungssatzung Nr. 1 für das Sanierungsgebiet „Ortskern Klostermansfeld“ in Klostermansfeld KLM/BV/110/2017

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Klostermansfeld“ der Gemeinde Klostermansfeld.

Der Lageplan in Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Grundsatzbeschluss erstmalige Herstellung Grenzweg mit Kostenübernahme

KLM/BV/061/2016

Die Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dass die Baumaßnahme zur erstmaligen Herstellung des Grenzweges zwischen Benndorf (Hauptstraße) und Klostermansfeld (Bahnhofsstraße) durchgeführt werden soll.

Sie ist mit der Übertragung der Aufgabe „Straßenbau Grenzstraße mit Beitragserhebung“ auf die Verbandsgemeinde einverstanden und übernimmt 50 % des verbleibenden Eigenanteiles nach Schlussrechnung sowie die anteilige Vorfinanzierung der Maßnahme.

Dem Beschluss wurde nicht zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil

Liegenschaftsangelegenheiten

KLM/BV/109/2017

Veräußerung Teilfläche Gemarkung Klostermansfeld.

Der Beschluss wurde gefasst.

gez. Uwe Tempelhof
Bürgermeister

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Klostermansfeld“ der Gemeinde Klostermansfeld

Auf der Grundlage der § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalts (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld am 15.12.2017 folgende Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung Nr. 1 für das Sanierungsgebiet „Ortskern Klostermansfeld“ in Klostermansfeld beschlossen:

§ 1 Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Klostermansfeld“

Die Satzung der Gemeinde Klostermansfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Klostermansfeld“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 31.05.2001 und öffentlich bekanntgemacht am 13.07.2001, wird aufgehoben.

Die Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist.

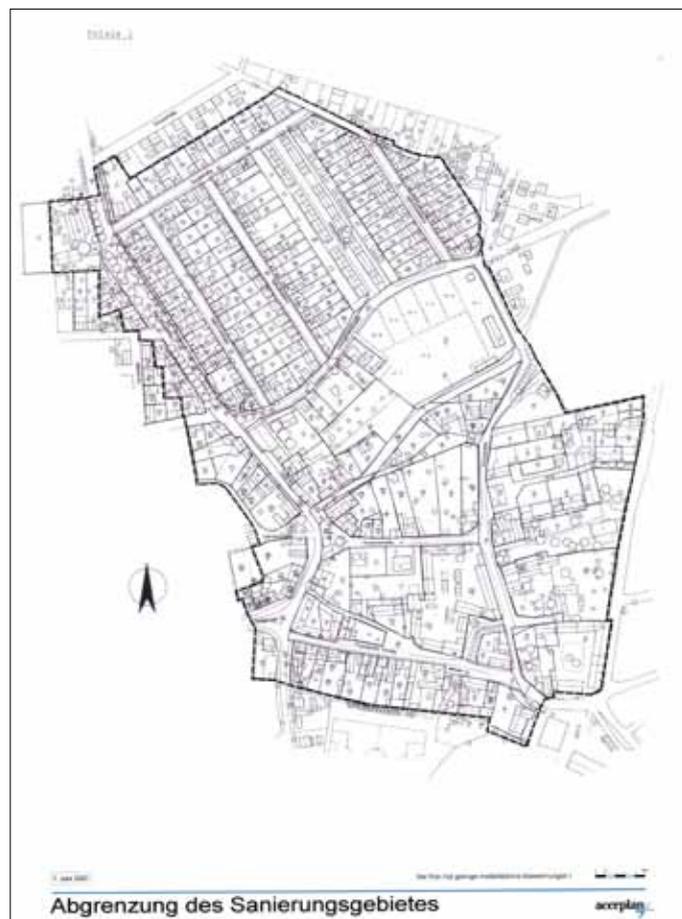
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Klostermansfeld, den 15.01.2018



Tempelhof
Bürgermeister



Hinweis:

Der dazugehörige Lageplan zur Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Klostermansfeld“ der Gemeinde Klostermansfeld kann im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder-Grund Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra im Zimmer 207 des Fachdienstes Bau- und Ordnungsverwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld

1. **Zweck**

- Unterstützung ortsansässiger Vereine

2. **Gegenstand der Förderung**

- Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden
- Kultur- und Sportarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen
- Laufende Unterhaltung der Vereinsobjekte

2.1. **Förderfähig sind:**

- Betriebskosten
- Fahrkosten und Teilnahmegebühren an Veranstaltungen
- Ausrüstungsbeschaffung
- Baukosten

3. **Zuwendungsempfänger**

Eingetragene Vereine in der Gemeinde Klostermansfeld

4. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Der antragsstellende Verein muss seinen Sitz in der Gemeinde Klostermansfeld haben.

5. **Art der Zuwendung**

Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung

Finanzierungsform: nicht rückzahlbarer Zuschuss

6. **Verfahren**

Die Antragsstellung für das Folgejahr hat bis zum **30.09.** zu erfolgen.

Sollte der Antrag nach dem 01.10. gestellt werden, wird dieser nicht mehr berücksichtigt.

Anträge sind bis zum genannten Stichtag an folgende Stelle zu richten:

Gemeinde Klostermansfeld
 über Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 An der Hütte 1
 06311 Helbra

Die Zuwendung wird für das jeweilige Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12. gewährt. Der Antrag beinhaltet eine kurze Beschreibung der Maßnahme.

Für den schriftlichen Antrag ist ein einheitliches Deckblatt zu verwenden, welches von der Verbandsgemeinde abgeholt werden kann.

Auf der Homepage kann dieses Deckblatt abgerufen werden. Das Deckblatt beinhaltet den Verein, das Datum, das Haushaltsjahr und es muss vom jeweiligen Verantwortlichen des Vereins unterschrieben sein.

Der Kultur-, Sport-, Bildungs- und Sozialausschuss der Gemeinde Klostermansfeld bewertet nach pflichtgemäßem Ermessen die Förderfähigkeit der Anträge und schlägt dem Gemeinderat im Rahmen der verfügbaren Mittel die Höhe der Fördersumme vor. Der Gemeinderat entscheidet abschließend.

7. **Nachweis der Verwendung**

Die Zuschüsse sind für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Dieser ist mit der Abrechnung nachzuweisen. Erfolgt keine Abrechnung besteht kein Anspruch im Folgejahr.

Verwendungsnachweise sind der unter Punkt 6 angegebenen Stelle, bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

Die Zuschüsse sind für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Änderungen der Finanzierung sind vor Realisierung schriftlich anzuzeigen und bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Klostermansfeld.

Alle Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde Klostermansfeld. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

8. **Inkrafttreten**

Die Rahmenrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Klostermansfeld, den 23.01.2018



Uwe Tempelhof
 Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 14. März 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 2. März 2018



**Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen
 Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde**

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
 An der Hütte 1
 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg
 An den Steinenden 10
 Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
 Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen
 Teil:**

der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg
 An den Steinenden 10
 Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28

Montag: 10:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Die Bibliothek bleibt am 14.02.2018 geschlossen.

Kunstaussstellung in Helbra

In der Zeit vom 13. bis 15. April 2018 findet im Sonnensaal der Gemeinde Helbra die

7. Kunstaussstellung

statt.

Ausgestellt werden Bilder, Fotografien, Grafiken, Töpferarbeiten, Handarbeiten u. Ä.

Künstler und Interessenten, welche ihre Werke ausstellen möchten, können sich gern bis zum 07.03.2018 melden unter:
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
Frau Schäfer, Telefon: 034772 50252 oder über
E-Mail: m.schaefer@verwaltungsamt-helbra.de

Schöffenwahl 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Personen, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mansfeld-Südharz schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden

Bewerberinnen und Bewerber, die in den Mitgliedsgemeinden wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilich-

keit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Interessenten können Ihre Bewerbung für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) **bis zum 15.03.2018** an folgende Adresse richten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

„Schöffenwahl 2018“

An der Hütte 1, 06311 Helbra

Bitte nutzen Sie dazu das Bewerbungsformular auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (www.verwaltungsamt-helbra.de unter „Aktuelles“).

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** wenden sich hinsichtlich des Bewerberverfahrens bitte an den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 21.02.2018 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2018 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2018 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2018 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt- Finanz und Wirtschaftsausschusses am 14.03.2018 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2018 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2018 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2018 um 19.00 Uhr

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.03.2018 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2018 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Veranstaltungen Februar/März 2018

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungsort | Veranstaltungsart | Veranstalter | Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail |
|----------|---------|---------------------------------------|--|--|--|
| 21.02.18 | 19:00 | Gaststätte Katharinenholz, Hergisdorf | Vortrag: „Die Geschichte des Klosters Rode bei Blankenheim“ Redner: Herr Dieter Vopel | Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte | M. Zeddel, 034772 30948 oder www.wandern-ortsgeschichte.de |
| 23.02.18 | 19:00 | „Rittersaal“ Bornstedt | Heimatabend mit Vortrag: Die technische Revolution im Mansfelder Land im 18. und 19. Jahrhundert Redner: Herr Hilmar Burghardt | Heimattfestverein e. V. Bornstedt | H. Thurm, 034776 21611 oder H.Thurm@gmx.net |
| 09.03.18 | 19:00 | „Rittersaal“ Bornstedt | Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl – Einladung folgt! | Heimattfestverein e. V. Bornstedt | H. Thurm, 034776 21611 oder H.Thurm@gmx.net |
| 10.03.18 | 14:00 | Abfahrt Kaffee- & Kuchen-Tour | Frauentagsfahrt mit Jost Naumann als Bachelor und Rosenkavalier <i>- Reservierung erforderlich! Gruppenanmeldungen erwünscht! -</i> | Mansfelder Bergwerksbahn e. V. Mansfelder Bergwerksbahn e. V. | 034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de |
| | 17:00 | Abfahrt Feucht- & Fröhlich-Tour | | | |

Mikrozensus 2018 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle. Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen

Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen. Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2702

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

| | | | |
|---|--|---|-----------|
| in der Region Eisleben, | | Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße | |
| Tel: 03475 /602695 | | 06295 Lutherstadt Eisleben | |
| Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft. | | | |
| <u>Änderungen vorbehalten!</u> | | | |
| <u>Monat: Februar</u> | | | |
| <u>Beginn Frühjahrssemester 19.02.2018</u> | | | |
| Kursnummer | Kurstitel | Wann | Wo |
| <u>Handarbeit</u> | | | |
| 20111 | Klöppeln für Anfänger/ Fortgeschrittene | ab 20.02.2018 - 14:30 Uhr | Eisleben |
| <u>Gesundheit</u> | | | |
| 32011 | Einführung Thema | ab 21.02.2018 - 18:00 Uhr | Eisleben |
| <u>Sprachen</u> | | | |
| 40003 | Englisch für den Urlaub A 1/1 | ab 21.02.2018 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| 40110 | Englisch für den Urlaub A1/2 | ab 22.02.2018 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| 40320 | Englisch für den Urlaub A1/4 | ab 19.02.2018 - 18:30 Uhr | Eisleben |
| 40420 | Englisch für den Urlaub A1/5 | ab 20.02.2018 - 19:00 Uhr | Eisleben |
| 40720 | Englisch A2/2 | ab 20.02.2018 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| 40920 | Englisch B1/2 | ab 21.02.2018 - 18:45 Uhr | Eisleben |
| 40921 | Englisch B1/2 | ab 21.02.2018 - 18:30 Uhr | Eisleben |
| 40932 | Englisch B1/3 | ab 20.02.2018 - 17:30 Uhr | Eisleben |
| 40933 | Englisch B1/4 | ab 19.02.2018 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| 41020 | Englisch B2/3 | ab 20.02.2018 - 09:30 Uhr | Eisleben |
| 43220 | Spanisch für den Urlaub A1/2 | ab 22.02.2018 - 18:45 Uhr | Eisleben |
| 44020 | Italienisch für den Urlaub A1/1 | ab 20.02.2018 - 18:45 Uhr | Eisleben |
| 44420 | Italienisch für den Urlaub A1/4 | ab 23.02.2018 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| 46210 | Norwegisch für den Urlaub A1/2 | ab 23.02.2018 - 18:45 Uhr | Eisleben |
| 46410 | Norwegisch für den Urlaub A2/4 | ab 22.02.2018 - 18:45 Uhr | Eisleben |
| <u>Computer</u> | | | |
| 52432 | Computerclub Senioren | jeden Montag 08:45 Uhr | Eisleben |
| 52431 | Computerclub | jeden Mittwoch 08:45 Uhr | Eisleben |
| 53303 | Fotobearbeitung | ab 28.02.2018 - 13:00 Uhr | Eisleben |
| 53565 | Internet und E- Mail Grundkurs | ab 28.02.2018 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| 58062 | Schnellschreibtraining am PC | ab 26.02.2018 - 18:00 Uhr | Eisleben |
| 51111 | Tablet für Einsteiger | ab 26.02.2018 - 13:00 Uhr | Eisleben |
| 50107 | Computer/ Einsteiger- Senioren | ab 22.02.2018 - 09:00 Uhr | Eisleben |
| <u>Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht!</u> | | | |
| <u>Dozenten für alle Bereiche gesucht!</u> | | | |
| <u>Gutscheine</u> sind in allen Filialen erhältlich. | | | |

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

[LW-flyerdruck.de](http://www.lw-flyerdruck.de)

Selber online buchen oder einfach anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Feuerwehr Klostermansfeld - Ehrenmitglieder ernannt -



Auf der jüngst stattgefundenen Jahresversammlung der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld wurden die Eheleute Bernhard und Eva Schütze aus Klostermansfeld zu Ehrenmitgliedern des Fördervereins der Feuerwehr ernannt. „Die Feuerwehr bedankt sich damit einmal mehr für die jahrzehntelange Unterstützung der Feuerwehr“, sagte Ortswehrleiter Frank Ochsner in seiner Laudatio. Ochsner weiter: „Mit ihrer Unterstützung konnten viele Projekte der Feuerwehr unterstützt werden“.

Friedrich Propst dankte in seiner Rede den Kameradinnen und Kameraden für ihre unermüdliche Arbeit im Ehrenamt und sicherte auch im Jahr 2018 die volle Unterstützung des Fördervereins für die Arbeit der Feuerwehr zu.

Der Klostermansfelder Bürgermeister Uwe Tempelhof nutzte die Veranstaltung um der Feuerwehr einen zweiten Alarmmonitor für die Fahrzeughalle zu übergeben. Hier werden alle für den jeweiligen Einsatz zur Verfügung stehenden Informationen angezeigt. Jeder Kamerad kann schon von zu Hause aus seine Einsatzbereitschaft melden. Dies verschafft sofort nach einem Alarm den nötigen Überblick wie viele Einsatzkräfte verfügbar sind.

Feuerwehr Blankenheim - Ehrung für 20 Jahre Führungsverantwortung



Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Blankenheim wurde der Ortswehrleiter, Kamerad Steffen Leder, mit dem Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Mansfeld-Südharz e. V. ausgezeichnet. Sein Stellvertreter, Kamerad Udo Keller, erhielt die Verdienstnadel des Kreisfeuerwehrverbandes. Damit wird das ehrenamtliche Engagement der Beiden im Brandschutz gewürdigt, welche in diesem Jahr das 20-jäh-

rige Dienstjubiläum als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim begehen. Neben den Auszeichnungen ließen es sich die Kameradinnen und Kameraden nicht nehmen, ihren Chefs ein kreatives Geschenk zu überreichen.

Die Ortsfeuerwehr Blankenheim musste im vergangenen Jahr zu 14 Einsätzen ausrücken. Neben den 27 ehrenamtlichen Einsatzkräften werden 6 Kinder in der Kinderfeuerwehr und 6 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr betreut. Der Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung findet am 1. und 3. Montag sowie dem letzten Freitag im Monat im Gerätehaus Kreisfelder Weg statt.

Feuerwehr Klostermansfeld - Zweites Knutfest in Benndorf -



Foto: Feuerwehr Klostermansfeld

Nach dem erfolgreichen ersten Knutfest im letzten Jahr, lud der Feuerwehrstandort in Benndorf am 6. Januar wieder Groß und Klein auf den Benndorfer Festplatz zum freudigen Beisammensein ein.

Die aus Skandinavien stammende Tradition markiert das Ende der Weihnachtszeit und erfreut sich auch in Deutschland zunehmender Beliebtheit. Über 100 Gäste folgten der Einladung und vierzig Weihnachtsbäume wurden feierlich verbrannt. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Bei Würstchen, Glühwein und flotter Musik blieben die Gäste bis in die späten Abendstunden - ein gelungener Start ins neue Jahr!



Augenlicht
RETTER
gesucht!

Mit nur 9 Euro im Monat
helfen Sie, Menschen
vor Blindheit zu retten!

Blinde und sehbehinderte
Menschen in Entwicklungsländern
brauchen Ihre Hilfe. Unterstützen
Sie den Kampf der CBM gegen
vermeidbare Blindheit.

Jetzt mitmachen –
werden Sie AugenlichtRetter!

www.augenlichtretter.de

cbm

christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Informationen aus den Gemeinden

Einladung zur Krabbelgruppe der Integrativen Kita „Pustebume“ in Benndorf!

Liebe Eltern!

Wir laden Sie mit Ihrem Kind recht herzlich zu uns in die Kindertagesstätte ein.

Am Dienstag, dem 27.02.2018, um 15.30 Uhr können Sie unsere Einrichtung kennen lernen und mit Ihrem kleinen Schatz eine lustige, erlebnisreiche Stunde in unseren Krippenräumen verbringen. Wir freuen uns auf Sie! Die Krabbelstunde findet regelmäßig, jeden letzten Dienstag im Monat immer um 15.30 Uhr statt.



Ihr Krabbelgruppenteam



Eisleben-Film im Sonnensaal Helbra

Wegen der großen Nachfrage nach dem Film „Zeitsichten - Eisleben - Zeitgeschichten“ in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra findet am 17.03.2018, um 17.00 Uhr eine Aufführung im Sonnensaal Helbra statt. Karten gibt es im Vorverkauf im Autohaus Ahlhelm, der Drogerie Kampa und im Weinhaus Till für 7,00 € oder an der Abendkasse zu 8,00 €.



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wimmelburg

Termin: 23.02.2018; 18.30 Uhr
in der Gaststätte Katharinenholz in Hergisdorf

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Wimmelburg
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung
4. Verwendung des Reinertrages der Jagdpachtanteile
5. Verschiedenes

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstück und Größe (ha) mitzubringen. Bei Stimmübertragung an einen Bevollmächtigten ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht notwendiger Weise vorzulegen.

Der Vorstand
i. V. R. Vogler

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert
im Monat Februar den Senioren



| | |
|-------------------------|--------------------|
| Frau Ursula John | zum 70. Geburtstag |
| Frau Barbara Kurth | zum 70. Geburtstag |
| Herr Dieter Wiegand | zum 70. Geburtstag |
| Herr Simon Kuckert | zum 75. Geburtstag |
| Frau Maritta Oertel | zum 75. Geburtstag |
| Frau Hannelore Kaminsky | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ursula Langer | zum 85. Geburtstag |

Die Gemeinde Benndorf gratuliert
im Monat Februar den Senioren



| | |
|----------------------|--------------------|
| Herr Hans Parting | zum 70. Geburtstag |
| Herr Erwin Püchner | zum 75. Geburtstag |
| Frau Renate Wittchen | zum 80. Geburtstag |

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Herr Alfred Welach | zum 80. Geburtstag |
| Frau Sieghilde Pacholski | zum 80. Geburtstag |
| Herr Günter Boesche | zum 80. Geburtstag |
| Herr Horst Schulz | zum 85. Geburtstag |
| Herr Horst Reiche | zum 85. Geburtstag |

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert
im Monat Februar den Senioren



| | |
|--------------------------|--------------------|
| Frau Gerda Becker | zum 70. Geburtstag |
| Frau Ursula George | zum 70. Geburtstag |
| Frau Elke Todte | zum 75. Geburtstag |
| Frau Inge Krüger | zum 75. Geburtstag |
| Frau Uta Anhalt | zum 75. Geburtstag |
| Frau Margarete Sauerbrey | zum 80. Geburtstag |
| Frau Helga Gühne | zum 80. Geburtstag |
| Herr Gerhard Adelberg | zum 90. Geburtstag |
| Herr Friedrich Bang | zum 90. Geburtstag |

Die Gemeinde Helbra gratuliert
im Monat Februar den Senioren



| | |
|----------------------|--------------------|
| Frau Barbara Maciej | zum 70. Geburtstag |
| Herr Franz Schmid | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ingrid Nitschke | zum 75. Geburtstag |
| Herr Frank Winkler | zum 75. Geburtstag |
| Frau Karin Bernhardt | zum 75. Geburtstag |
| Herr Jürgen Kühnast | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ilse Beinroth | zum 80. Geburtstag |
| Frau Renate Thomas | zum 80. Geburtstag |
| Herr Wilfried Manske | zum 80. Geburtstag |
| Frau Rosemarie Gille | zum 80. Geburtstag |
| Frau Edeltraud Fels | zum 85. Geburtstag |
| Frau Anneliese Mania | zum 85. Geburtstag |
| Herr Horst Arndt | zum 90. Geburtstag |

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert
im Monat Februar den Senioren



| | |
|------------------------|--------------------|
| Frau Eva Paasch | zum 70. Geburtstag |
| Herr Manfred Dietrich | zum 70. Geburtstag |
| Herr Reinhard Liner | zum 70. Geburtstag |
| Frau Roswitha Roth | zum 75. Geburtstag |
| Herr Klaus Schröpper | zum 75. Geburtstag |
| Frau Christel Gottwald | zum 80. Geburtstag |
| Frau Beate Reichmann | zum 85. Geburtstag |
| Frau Elli Rutkowski | zum 90. Geburtstag |

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert
im Monat Februar den Senioren



| | |
|---------------------------|--------------------|
| Frau Christel Scheffler | zum 70. Geburtstag |
| Herr Reinhard Schlotte | zum 70. Geburtstag |
| Herr Otto Schwarz | zum 70. Geburtstag |
| Frau Margitta Sauer | zum 70. Geburtstag |
| Frau Ria Pfannschmidt | zum 70. Geburtstag |
| Frau Erika Schacht | zum 75. Geburtstag |
| Herr Ottomar Schuhmann | zum 75. Geburtstag |
| Herr Hans-Joachim Diesing | zum 75. Geburtstag |
| Herr Rudolf Goßrau | zum 80. Geburtstag |
| Frau Isolde Holzapfel | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hilde Wölfer | zum 80. Geburtstag |

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert
im Monat Februar den Senioren



| | |
|--------------------------|--------------------|
| Herr Wolfgang Schmölling | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ingrid Hupe | zum 80. Geburtstag |

Herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute

*Doris und Jochen Giesemann aus Ahlsdorf
und
Margret und Günther Fries aus Klostermansfeld
welche im **Februar** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

Besonders herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute

*Doris und Paul Krämer aus Helbra
welche im **Februar** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

Vereine melden sich zu Wort

Hurra, wir leben noch!

Nein, hier ist nicht das Lied von Milva gemeint oder der Roman von Johannes Mario Simmel, sondern das war eine freudige Feststellung unseres Vorsitzenden Dr. Andreas Müller zur Eröffnung der Jahreshauptversammlung des Männerchores Ziegelrode, angesichts der steigenden Abmeldungen von Chören in Sachsen-Anhalt. Nun gibt es auch nicht mehr den Volkschor Ahlsdorf, mit dem wir u. a. regelmäßig gemeinsame Konzerte zu Ostern und Weihnachten in der Bergkirche Ziegelrode gestalteten. Wir bedauern das sehr und möchten uns noch einmal bei den Sängerinnen und Sängern des Volkschores Ahlsdorf für ihre langjährige Treue bedanken.

In dem Jahresrückblick wurden noch einmal die Erinnerung an die Auftritte des Doppelquartetts und des Männerchores geweckt. Bei privaten Jubiläums-Feiern, dem Choreinsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Dorfplatz in Ahlsdorf, zum Frühschoppen Pfingstmontag an der Waldgaststätte Ziegelrode, beim Sommerfest in Erdeborn, dem Adventskonzert im Pflegeheim Helbra und natürlich die Oster- und Adventskonzerte in der Bergkirche Ziegelrode gemeinsam mit den lieben Trompeterinnen Doreen und Tanja.

Der Männerchor präsentierte eine Vielzahl von bekannten und unbekanntem Liedern. Dem großartigen Engagement des Chorleiters Stephan Müller gilt dabei ein besonderer Dank. Für ihn war es nicht immer leicht, sein Medizinstudium und die Chorleitertätigkeit unter einem Hut zu bringen.

Aber er hat es gemeistert und sein Studium erfolgreich beendet. An dieser Stelle noch einmal unseren herzlichen Glückwunsch! Höhepunkt für einige Sänger war im vergangenen Jahr die erhaltene Ehrung für:

Rolf Apel und **Dr. Andreas Müller** 25 Jahre singen im Chor
Dr. Andreas Müller für 10-jährige Tätigkeit im Vorstand des Chores
Und schon etwas ganz Außergewöhnliches für **60 Jahre singen im Chor wurde Hans Pander** vom Chorverband durch Olaf Venohr vom Chorkreis Sachsen-Anhalt geehrt. Nunmehr bereitet sich der Männerchor auf die Feier zum 140. Jahrestag der Gründung des Chores vor.

Am 14. Juli 2018 wird es dazu einen feierlichen Nachmittag mit einigen anderen Chören im Vereinslokal „Zum Weißen Hirsch“ in Ziegelrode geben.

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gäste zu unseren Auftritten begrüßen zu können.

Männerchor Ziegelrode
von 1878 e.V.

L. D. Heine



Ziegelröder Spielleute bereiten sich auf Landesmeisterschaft vor

Mit einem Trainingswochenende am 13. und 14. Januar begann für die Mitglieder des Ziegelröder Spielmannszuges die Vorbereitung auf die Landesmeisterschaft der Spielleute des Landesturnverbandes Sachsen - Anhalt. Diese findet in diesem Jahr am 23. Juni auf dem Sportplatz in Helbra statt und wird von den Ziegelrödern als Gastgeber ausgerichtet.

Selbstverständlich haben sich die Spielleute vorgenommen, den Titel des Landesmeisters zu verteidigen. Dabei sind sie sich dem hohen Anspruch bewusst, den andere Vereine, wie der Weltmeister aus Hettstedt oder der Spielmannszug aus Bernburg, Landesmeister 2016, an sie stellen. Aus diesem Grund hat der Ziegelröder Spielmannszug 1886 e. V. ein anspruchsvolles Programm ausgewählt, um besonders im musikalischen Bereich zu punkten.

Die 43 Musiker, die am Wettstreit in Helbra aktiv teilnehmen, werden in der Vorbereitungsphase umfangreiche Aufgaben zu erfüllen haben. So steht der Verein vor der Herausforderung, die gesamte Veranstaltung, einschließlich Unterbringung, Verpflegung von Teilnehmern, Gästen und Wertungsgericht sowie den eigentlichen Wettkampf selbst, würdig auszurichten und zu gestalten. Dabei stehen auch viele passive Mitglieder und freiwillige Helfer mit Rat und Tat zur Seite.



Zusätzlicher Schölerverkehr zur Feuerzangenbowle im Programm

Osterfahrten ausverkauft, Anmeldung als Nachrücker möglich

Sie erinnern sich an Pfeiffer mit drei F, an die Frage „Watt issen e Dampfmaschin?“ und an die alkoholische Gärung, erklärt an Hand von Heidelbeerfaselfusel?

Die Mansfelder Bergwerksbahn lädt ein: „Steigen Sie in den als ‚Schölerverkehr‘ an diesem Abend fahrenden Zug der Mansfelder Bergwerksbahn zum Klassenzimmer im Lokschuppen. Hier wartet ein dreistündiger Schulspeispaß frei nach Heinz Rühmann. Im Preis ist die komplette Schulspeisung (Pausenbrot und ostalgisches Drei-Gänge-Menü) enthalten. In der Version des Stücks als Sommeredition wartet eine gut gekühlte Variante der Feuerzangenbowle auf die ‚Schöler‘, sonstige Getränke zahlt jeder selbst!“

So wurde bis dato die Fahrt zur Feuerzangenbowle am 21.07.2018 beworben, diese ist jedoch bereits ausverkauft und es werden nur noch Nachrücker aufgenommen. Aus diesem Grund haben die Bergwerksbahner noch einen zusätzlichen „Schölerverkehr zur Feuerzangenbowle“ am Freitag, dem 20.07.2018. – vorbehaltlich Erreichung der Mindestteilnehmerzahl – ins Programm genommen. Interessenten können also ab sofort dieses Freitagsangebot buchen.

Die Osterfahrten am 31.03.2018 sind restlos ausgebucht. Erfahrungsgemäß wird aber doch die eine oder andere Buchung

noch storniert, sodass man mit etwas Glück noch als „Nachrücker“ einen Platz bekommt. Bestellungen werden daher weiterhin in eingeschränktem Umfang und unter Vorbehalt angenommen.

Zusätzlicher Termin Feuerzangenbowle:

Freitag, 20.07.2018

Abfahrt: 18:00 Uhr ab Benndorf

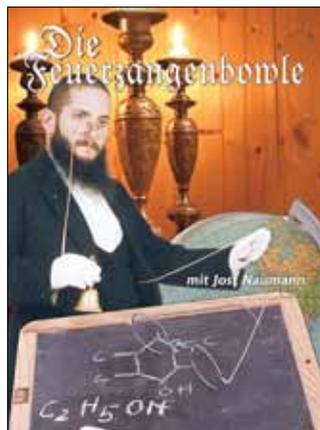
(Bitte 30 min vor Abfahrt im Bahnhof einfinden!)

Reservierung erforderlich!

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de

Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Quelle: Jost Naumann

Über 14.000 Beförderungsfälle - Bergwerksbahn zufrieden mit Fahrgastzahlen

Die Fahrten der Mansfelder Bergwerksbahn sind für 2017 nun Geschichte, aber die Planungen und Vorbereitungen für 2018 laufen weiter auf vollen Touren, so werden bereits fleißig Vorbereitungen für Osterfahrten und die Tour zur Olsenbande angenommen. Zuerst hieß es aber, das alte Jahr auszuwerten und Revue passieren zu lassen. So konnten für das Jahr 2017 über 14.000 Beförderungsfälle (einfache Fahrt) gezählt werden, Auch wenn so nicht ganz an das Rekord- und Jubiläumsjahr 2016 (über 21.000) angeknüpft werden konnte sind dies doch über 24 % über dem normalen Jahresdurchschnitt.

Dies ist vor allem auf viele neue Veranstaltungen aber auch auf eine neue und intensiviertere Werbestrategie zurückzuführen, so die Aussage von Thomas Fischer, Vereinsvorsitzender.

Auf die Frage, welche Werbung denn nun die richtige sei, antwortete Marco Zeddel, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit: „Es gibt nicht „Die“ richtige Werbung, sondern der gesunde Mix macht es, genauso wie ‚steter Tropfen höhlt den Stein‘ ... alles natürlich keine neuen Weisheiten, jedoch richtig umgesetzt, sehr wirkungsvolle.“ Auch haben 111 Amateurlokführer im Jahr 2017 die Möglichkeit genutzt, einmal selbst den Regler einer Dampflok der Mansfelder Bergwerksbahn zu bedienen. Das zu Grunde liegende Premiumprodukt „Amateurlokführerschein“ der Bergwerksbahn wird seit Jahren sehr gut angenommen und ist – oft ein Geburtstagsgeschenk zu runden Geburtstagen – bereits ein Jahr im Voraus ausgebucht. Hier kommen Fahrgäste nicht nur aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, sondern auch darüber hinaus.

Nun möchten die Vereinsmitglieder als auch der Vorstand es nicht versäumen, allen bisherigen und zukünftigen Fahrgästen und Freunden der Mansfelder Bergwerksbahn mit einem herzlichen „Glück Auf!“ ein gesundes und erfolgreiches mit vielen neuen Höhepunkten versehenes Eisenbahnjahr 2018 zu wünschen.

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de

Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Bundesfreiwilligendienst beim Förderverein Schmid-Schacht Helbra

Der Förderverein Schmid-Schacht Helbra erweitert auch in diesen Jahr sein Museumsangebot "Erlebniswelt Kupfer".

Vom Bundesamt für den Freiwilligendienst haben wir die Genehmigung bekommen, zwei Personen, die den Bundesfreiwilligendienst für 1 Jahr machen möchten, einzustellen. Es ist eine schöne Aufgabe unsere 800-jährige Mansfelder Berg- und Hüttentradition zu bewahren.

Wer also einen Beitrag zur Traditionspflege auf dem Schmid-Schacht Helbra in Form des Bundesfreiwilligendienstes leisten möchte, ist gern gesehen.

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an: fv.schmidsschacht@wib-eisleben.de.

Weitere Infos zum Förderverein finden Sie unter:

<http://www.erlebnisweltkupfer.de>.

Postanschrift: Kiefernweg 11

06311 Helbra

Tel. 03475 663725

(Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr) oder 0177 3491058

Harald Henke

Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.

Zucht und Sport - Hand in Hand

6. Dressurturnier in Helbra vom 25. bis 26. August 2018

Der RFV - Weißes Tal Helbra u. Umgebung e. V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Zucht- und Ausbildungsstall der Familie Wyzkowski aus Helbra das 6. Dressurturnier.

Es werden Dressurprüfungen bis zur Klasse S ausgeschrieben. Für den Nachwuchs unter den Reitern gibt es einen Führzügelwettbewerb und für die jungen Pferde bieten wir Reitpferdeprüfungen sowie Dressurpferdeprüfungen an. Das Turnier steht unter den Motto: „Zucht und Sport - Hand in Hand“.

Die Schirmherrschaft für unser Turnier hat Frau Madeleine Winter-Schulze übernommen.

Termine 2018 Sportpferde Helbra

1. Mai 2018 - Tag der offenen Tür, Freizeitfahrertag und Ringreiten

25. und 26. August 2018 - 6. Helbraer Dressurturnier

15. September 2018 - Freizeitfahrertag und Ringreiten

1. Dezember 2018 - 5. Lichterfest

Danny Froberg

Friedrichstr. 25 • 06311 Helbra • Mobil: 0152 04543909

Fest1: 034772 26740 • Fest2: 034772 26742

• E-Mail: ledan@gmx.net

Die „Original Dippelsbacher Musikanten“ laden ein



Dippelsbacher Musikanten

Es ist nun schon zu einer schönen Tradition geworden, dass das Blasorchester aus Ahlsdorf zu einem Frühjahrskonzert einlädt. Mit ihrer Musik knüpfen sie an die fast zweihundertjährige Tradition der Mansfelder „Bergsänger“ an, die über eine lange Zeit bei allen offiziellen Anlässen und Festlichkeiten im Mansfelder Land aufspielten.

In diesem Jahr steht das nunmehr siebente Frühjahrskonzert unter dem Motto „Blasmusik aus Böhmen, lasst euch verwöhnen“. Der Pflege böhmischer Blasmusik haben sich die Musikanten schon seit langem verschrieben. So wird wieder mit viel Schwung und Leidenschaft manch altbekannte Weise erklingen, Walzer zum Mitschunkeln, und flotte Polkas, die vielleicht auch zu einem Tänzchen einladen. Außerdem werden sie uns mit neuen Titeln überraschen, die sie an langen Probeabenden im Winter einstudiert haben, um uns, die Zuhörer zu überraschen. Die Musiker aus Ahlsdorf und der näheren Umgebung unter der fachkundigen musikalischen Leitung von Steffen Böttger werden mit diesem Konzert wiederum den hohen Leistungsstand dieses Klangkörpers beweisen. Die Musikanten unterstützt in bewährter Weise das Sängerehepaar Rosita und Rolf Grunewald, die bekanntlich für viel Stimmung im Saal sorgen werden. Am 10. März werden alle Musikbegeisterten aus nah und fern ganz herzlich in das **Kulturhaus Ahlsdorf** eingeladen. Pünktlich **um 15.00** wird der Taktstock zum Konzert erhoben.

An dieser Stelle gebührt auch ganz besonderer Dank dem Fanclub, der sein Orchester nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch alle Konzerte begeistert begleitet.

Dank sei an dieser Stelle auch der Familie Würzburg gesagt, die im Kulturhaus die Gästebetreuung fest im Griff hat und wohl kaum einen Wunsch offen lässt.

So lädt das Orchester für dieses kommende Frühjahrskonzert ganz herzlich ein und wünscht allen Gästen einen schönen unterhaltsamen Nachmittag. Übrigens, Eintritt wird nicht erhoben.

Mehr als 10.000 Euro für Klinikclowns

Von Clowns, die auf den Kinderstationen der Krankenhäuser für Abwechslung und Aufmunterung sorgen, haben Sie sicher schon gehört. Gerade während der Feiertage hatten sie viel zu tun, um die Kinder, die Weihnachten und Silvester im Krankenbett verbringen mussten, etwas zu trösten.

Tausende Clowns verrichten in Deutschland ehrenamtlich diese Arbeit, auch in Sachsen-Anhalt. Unter anderem der Klinikclown-Verein „Podium aller kleinen Künste“ (PAKK e. V.) aus Magdeburg.

Die AOK Sachsen-Anhalt unterstützt den Verein seit Jahren und hat deshalb im Dezember 2017 Spenden gesammelt.

Deshalb wurde am 9. Januar 2018, anlässlich eines „Spielauftritts“ der Klinikclowns im AMEOS Klinikum Halberstadt, der symbolische Spendenscheck in Höhe von 5.050 € an die Klinikclowns von Clownsfasen e. V. von dem Regionalsprecher der AOK Sachsen-Anhalt, Michael Schwarze übergeben. Die Klinikclowns Roland Klein alias „Rudolfo“ und Björn Müller alias „Arti Schotte Jugendmedizin“ freuten und bedankten sich über diese großartige Förderung mit dem Spendenbetrag.



Foto: T. Zadow

Hintergrund

Das Geld wurde in der Vorweihnachtszeit auf Weihnachtsmärkten in Sachsen-Anhalt gesammelt. Insgesamt sind 10.100 Euro zusammengekommen. Gespendet wird die Summe zu gleichen Teilen an die Vereine PAKK in Magdeburg und an die Clownsfasen aus Leipzig. Die Spenden stammen von Besuchern der AOK-Weihnachtsmarktstände, die dafür ein Plüschtier erhielten.

Für jede Spende wurde zudem ein weiteres Plüschtier direkt an ein krankes Kind in einem regionalen Krankenhaus gespendet. Die Menschen hinter den Clowns-Masken leisten nicht nur eine anspruchsvolle Arbeit. Die Vereine organisieren auch Workshops und kümmern sich intensiv um die Ausbildung anderer, neuer Klinikclowns.



SEKTION TURNEN

Lindendatz 6, Eingang H.-Günther-Str. (Metalltreppe) 06313 Hergisdorf

Allen Mitgliedern und Unterstützern ein herzliches Dankeschön sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2018!

Hier einige Impressionen vom Weihnachtsturnen 2017:






Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 25.02., um 9.30 Uhr

Sonntag, 11.03., um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 25.02., um 10.30 Uhr

Sonntag, 11.03., um 10.30 Uhr

Ökumenischer Weltgebetstag

Freitag, 2. März 2018,

16.00 Uhr, Helbra

Kath. Gemeindezentrum



Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag, 17.02., um 14.00 Uhr

Samstag, 03.03., um 14.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 18.02., um 10.30 Uhr

Sonntag, 04.03., um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld**Gottesdienste**

Sonntag, 18.02.2018, um 09.30 Uhr

Sonntag, 25.02.2018, um 09.30 Uhr

Freitag, 02.03.2018, um 14.00 Uhr**Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen**

Sonntag, 04.03.2018, um 09.30 Uhr

Sonntag, 11.03.2018, um 09.30 Uhr

Gemeindenachmittag**Donnerstag, 06.03.2018, um 14.00 Uhr, im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde**

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320**, Fax: **034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt**Gottesdienste und Termine**

Mittwoch 18.00 Uhr Hl. Messe oder Vesper in Klostermansfeld

Freitag 08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra

Sonntag: 10.30 Uhr Hl. Messe in Helbra oder Klostermansfeld

Februar – Mai 2018

Helbra 25.02./11.03./18.03.

Klostermansfeld 18.02./04.03./25.03./29.03.

Glaubenskreis 17.30 Uhr

in Helbra (Casino): 19.02./26.02./05.03./12.03./19.03.

Termine**Mi., 14.02.**

19.00 Uhr Abend-Imbiss anschl. **Themenabend** zum Thema Ehe und Familie (Amoris Laetitia – von Papst Franziskus) in Klostermansfeld

So., 18.02. Besuch Stätte des Leidens in Wernigerode**Mi., 21.02.**

19.00 Uhr Abend-Imbiss anschl. **Themenabend** in Klostermansfeld
Referentin: Miriam Wehle (BOM Magdeburg)

So., 25.02.16.30 Uhr **Fastenandacht** in Klostermansfeld**Do., 01.03.**Anmeldeschluss f. Helfer beim **Katholikentag** in Münster**Fr., 02.03.**16.00 Uhr **Weltgebetstag** der Frauen im evangl. Gemeindehaus**Fr., 09.03.**17.30 Uhr **Osterkerzenbasteln** in Helbra**So., 11.03. ökumenischer Kreuzweg** gestaltet von der Jugend**Mi., 14.03.**19.00 Uhr Abend-Imbiss anschl. **Themenabend** in Klostermansfeld

Referenten: Pfr. Zülicke mit 2 Ehepaaren

Sa., 17.03.10.00 – **Präventionsschulung** in Klostermansfeld

13.00 Uhr

So., 18.03.10.30 Uhr Pfarrgottesdienst anschl. **Fastensuppenessen** in Helbra19.00 Uhr **Skatturnier** in Hettstedt St. Josef

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage „www.mansfelder-land-kirche.de“ ersichtlich.

Kontakte:Pfarrbüro: Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke
Tel. 03473 2929Gemeindereferenten: Teresa und Michael Hofmann
Tel.: 034772 839416
oder 01762 3907893**Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

| | | |
|---|-----------|--|
| sonntags: | 10:00 Uhr | Hochamt in der Pfarrkirche |
| dienstags (nicht am 20.02., 06.03., 13.03.) | 18:00 Uhr | Anbetung und Hl. Messe |
| donnerstags in der Fastenzeit: | 17:00 Uhr | Kreuzweg |
| Aschermittwoch, 14.02. | 14:00 Uhr | Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag |
| | 18:30 Uhr | Abendmesse |
| Sonntag, 18.02. | 10:00 Uhr | Hochamt, anschl. Fastensuppenessen (Bitte anmelden!) |

Gemeindehaus Eisleben:

| | | |
|---------------------|------------------------------|--|
| Katechese: | dienstags | 15:30 Uhr |
| Scholaprobe: | donnerstags | 18:45 Uhr |
| Jugend: | freitags | 19:30 Uhr |
| Messdienerstunde: | samstags | 10:30 Uhr |
| Erstkommunionkurs: | Samstag, 24.02. | 10:00 – 12:00 Uhr |
| Seniorennachmittag: | Mittwoch, 14.02., 14.03. | 14:00 Uhr |
| Firmkurs: | Samstag, 17.02. 09. – 11.03. | 10:00 Uhr Firmkurs-Wochenende in Osterwieck nach dem Hochamt |
| Küstertreffen: | Sonntag, 25.02. | |
| Kolping: | Donnerstag, 01.03. | 19:30 Uhr |
| Radegundisgruppe: | Mittwoch, 07.03. | 15:00 Uhr |

Hergisdorf:

| | | |
|--------------------|-----------|---------------------------|
| donnerstags | 08:30 Uhr | Hl. Messe/Wortgottesfeier |
| sonntags | 08:30 Uhr | Hl. Messe/Wortgottesfeier |
| Donnerstag, 15.02. | | Krankenkomunion |

| | | |
|--------------------|-----------|------------------------|
| Donnerstag, 01.03. | 08:00 Uhr | Anbetung und Hl. Messe |
| Sonntag, 04.03. | 17:00 Uhr | Kreuzweg |

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

| | | |
|--|-----------|---|
| Montag, 19.02., 26.02., 05.03., 12.03. | 15:00 Uhr | Exerzitien im Alltag im Caritas-Pflegeheim St. Mechthild |
| Freitag, 23.02. | 10:00 Uhr | Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild |
| | 15:15 Uhr | Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof |
| | 16:00 Uhr | Gottesdienst im Pflegeheim Alexa |
| Freitag, 02.03. | 16:00 Uhr | Weltgebetstag der Frauen im Gemeindehaus St. Gertrud Eisleben |
| Freitag, 09.03. | 10:00 Uhr | Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift |
| Montag, 12.03. – Freitag, 16.03. | 19:00 Uhr | Ökumenische Bibelwoche im Gemeindehaus St. Gertrud Eisleben |

Besondere Mess- und Türkollekten:

| | |
|-----------------------------|--|
| Samstag/Sonntag, 17./18.02. | Messkollekte für die Schulen des Bistums |
| Samstag/Sonntag, 03./04.03. | Türkollekte für die Ortsgemeinden |

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- **unter: www.sanktgertrud.net**
- **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

| Datum: | Vortragsthema: |
|-----------------|---|
| 18.02. | „Liebe – das Kennzeichen der wahren Christenversammlung“ |
| 25.02. | „Mit Gott zu wandeln bringt Segen – heute und für die Zukunft“ |
| 04.03. | „Wer darf in Gottes neuer Welt leben?“ |
| 11.03. | „Welche Zukunft hat die Religion?“ |
| 18.03. | „Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?“ |
| 25.03. | <i>Weltweiter Sondervortrag zum Thema:</i> „Jesus Christus – wer er wirklich ist“ |
| Samstag, 31.03. | <i>Gedächtnis – oder Abendmahl:</i> „Sei dankbar für das, was Christus für Dich getan hat“ |

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottilliae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

Historische Momente aus der Ortsgeschichte Benndorfs (Teil 2)

Das Haufendorf ist die verbreitetste Dorfform im deutschen Altsiedelraum, so auch in Nordostthüringen und im Raum um Eisleben (Mansfelder Gebiet).

Trotz ihrer geradlinig oder strahlenförmig verlaufenden Straßen oder Wege der jüngeren Ausbauteile sind im Gebiet des Mansfelder Kupferschieferbergbaues Benndorf und Klostermansfeld sowie Helbra in ihren Ortsteilen alte deutsche Haufendörfer.

Jenseits der Straße von Helbra nach Klostermansfeld ist nach 1952 eine Bergarbeitersiedlung mit 900 WE entstanden.

Der Verursacher des Werdens von Grund- und Aufriss der Siedlung Benndorf ist vorwiegend der Kupferschieferbergbau, besonders ab 1860, ohne dass er im 19. und 20. Jh. direkt in der Gemarkung stattgefunden hat. Zur Ortslage gehörten auch 2 Ziegeleien (Bernhardt und Brunotte).

Dass ein Haufendorf kein zufällig zusammen gewürfelter Haufen ist, sondern ein stadienhaft gewordenes, aus einzelnen Siedlungsteilen bestehendes Gebilde, zeigt die bereits dargestellte Entwicklung des Ortsgrundrisses von Benndorf.

Die Gemarkung umfasst heute eine Gesamtfläche von ca. 5,77 Quadratkilometer.

Von besonderem kulturgeographischem und siedlungsgeschichtlichem Wert sind die Flurnamen. Die Flurkarte aus dem Jahre 1848 nennt folgende Namen:

Am Wachhügel, Benndorfer heilige Grund, Mühlbreite, Am Jungfernteich, Die Goldhufe, Im Höchsten, Am Siebigeröder Weg, Hirschwinkel, Katzenwinkel, Am Schlossgraben, Am Anger, Spillingsberg, Am hundert Ackerwege, Der Balkenberg, Das kleine Feld, Der Sessel und Scharfe Hufe.

Der Name „Benndorf“ wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1121 erstmalig nachweisbar genannt: „in Bennendorph mansus unus“. Der hier gebrauchte Name deutet vermutlich auf das Adelsgeschlecht derer „von Benndorf“ hin, das sich in 27 Generationen bis zum Jahre 1548 zurückverfolgen lässt.

Nach der „Mansfelder Chronik“ von C. Spangenberg und Urkunden des ehemaligen Staatsarchivs Magdeburg lassen sich die 27 Generationen des Adelsgeschlechts derer „von Benndorf“ bis 1548 wie folgt aufzählen:

| | | |
|-----|------|---|
| 1. | 1115 | Heger (Hoyer) von Bennendorph |
| 2. | 1200 | N (Nicol) von Bennendorph |
| 3. | 1228 | Gottschalk von Bennendorph |
| 4. | 1230 | Hans von Bennendorph |
| 5. | 1250 | Rantwig von Bennendorph |
| 6. | 1262 | Theodoricus de Bennendorph |
| 7. | 1266 | Dietrich von Bennendorph |
| 8. | 1267 | Dietrich von Bennendorph (Sohn von 7.) |
| 9. | 1283 | Hedwig von Bennendorph |
| 10. | 1308 | Heynricus Bennendorph |
| 11. | 1314 | Hermann von Bennendorph |
| 12. | 1325 | Wolf und Haymo von Bennendorph |
| 13. | 1325 | Tilo und Albrecht von Bennendorph |
| 14. | 1327 | Johann und Gese von Bennendorph |
| 15. | 1378 | Aben von Bennendorph |
| 16. | 1405 | Busso von Bendorf |
| 17. | 1415 | Hans von Benndorff |
| 18. | 1429 | Goetz von Benndorff |
| 19. | 1437 | Georg von Benndorff |
| 20. | 1490 | Heinrich und Albrecht von Benndorff |
| 21. | 1499 | Jacob von Benndorff |
| 22. | 1501 | Hans, Heger und Jacob von Benndorff |
| 23. | 1524 | Hans von Benndorff |
| 24. | 1529 | Heinrich von Benndorff |
| 25. | 1530 | Wolf von Benndorff |
| 26. | 1535 | Bastian, George und Hermann von Benndorff |
| 27. | 1548 | Hans von Benndorf |

C. Spangenberg schreibt in der „Mansfeldischen Chronik“ - „es haben die Herren von Benndorf ihr Begräbnis von Alters im Kloster Helfta gehabt, dahin sie auch viel gewandt.“ Im Wappen führten die „von Benndorf neben den Fahnen einen Löwen. Dieses Wappen findet man noch auf zahlreichen Urkunden. Viele derer „von Benndorf“ standen im Dienst der Grafen von Mansfeld oder waren Gutsbesitzer in Benndorf.

Es ist überliefert, dass das Adelsgeschlecht Räte, Erbmarschälle und Ritter der Grafen von Mansfeld waren.

Hans von Benndorf starb 1548 zu Helbra und war der letzte dieses Geschlechts.

Benndorf war im Mittelalter ein Dorf mit einem Rittergut und einem Sattelhof, so Erich Neuss in seinen „Wanderungen durch die Grafschaft Mansfeld“ Teil III.

Nach Überlieferung wechselte das Rittergut bis 1915 12-mal die Besitzer. Das Gut hatte zu dieser Zeit eine Fläche von über 300 Morgen = 75 ha (4 Morgen = 1 ha) Ackerland. Der Betrieb wird seit 1915 zunächst vom Vater des späteren Pächters, dem Landwirt Walter Mertens und dann von ihm selbst betrieben.

Am 17. Mai 1918 kaufte Ernst Raab, ein Hauptmann und Bataillonskommandeur in Hanau, das Gut vom Gutsbesitzer August Pult (aus Ziegelrode).

1924 wurde für das Gut eine Ackerfläche von 360 Morgen (90 ha) genannt. Walter Mertens wurde Pächter des Gutes Benndorf mit einem Areal von 94 Hektar.

Das Gut hatte August Pult von der Landbank Aktien-Gesellschaft in Berlin gekauft. Er hatte es mit Pachtvertrag vom 19.09.1913 an den Rittergutpächter Oskar Hardt bis zum 31.03.1916 verpachtet. Nach dem Tod von Herrn Hardt ist Walter Mertens in die Pacht eingetreten.

Das Gut verfügte 1945 über 96 ha (384 Morgen).

Nach einer Bestandsaufnahme vom März 1940 hatte das Rittergut Benndorf ein lebendes Inventar im Wert von 18.146.- RM und ein totes Inventar im Wert von 24.626.- RM.

Der Pachtvertrag mit W. Mertens lief 1950 aus und wurde nicht erneuert. Eine Bewirtschaftung des Gutes unter den veränderten politischen Bedingungen war kaum noch möglich, da die Neu- und Kleinbauern eine bessere Förderung erfuhren.

Ab 23.10.1952 wurde Walter Mertens die Wirtschaftsführung des Gutes abgesprochen und das lebende und tote Inventar beschlagnahmt.

Jetzt ging das Gut in staatliche Verwaltung über. Es wurde „Volksgut“ genannt und dem neuen Bewirtschafter „Volksgut Annarode“ am 24.10.1952 übergeben.

Das Gut hatte damals ein Herrenhaus, ein Haus für die Mägde und Knechte, zwei Ställe, zwei Speicher und einen Garten. Eine Zufahrt zum Hof war von der Ringstraße und der Straße in Richtung Helbra möglich.

Aus dem Jahre 1508 ist die älteste Beurkundung über den Bergbau in der Benndorfer Flur bekannt.

In einem mehr als 100 m breiten Band erstreckten sich die Schächte, immer dem Ausgehenden des Kupferschieferflözes folgend, in der Flur von Benndorf. Die Heintzenkünste in Benndorf und Hergisdorf waren ab 1500 die technisch entwickelteste Form der Wasserhebung im Bergbau.

Zwischen der Ernst- und der Thomas-Müntzer-Straße befindet sich eine kegelförmige Halde. Das ist die „Halde des ehemaligen Heintzenschachtes. Hier befand sich übertage eine Heintzenanlage, d. h. eine mit zahlreichen Pferden betriebene Wasserhebeeinrichtung.

Der Schacht wurde 1571 errichtet und bestand bis zum 30-jährigen Krieg. Als Lichtloch 78 bezeichnet, diente er nach 1845 zur Wetterführung für den Froschmühlenstollen. Eine Schieferförderung hat nicht stattgefunden. Der Schacht wurde im Jahre 1892 vollständig zugesetzt.

In der Schulchronik der evangelischen Volksschule Benndorf von 1863 – 1915 heißt es: Schon 1556 gab es Schächte bei Benndorf; denn Spangenberg erzählt in der „Mansfelder Chronik“:

Am 29. Januar 1556 wurden die Bergleute in den Schächten nicht weit von Benndorf von Wassern übereilt und konnten nicht alsobald alle heraus kommen. Daher ihrer 5 weg blieben, dass man ihres Lebenshalber wenig Hoffnung hatte. Doch ward durch Bergmeister und Geschworenen bald dazugethan, dass man solange arbeitete bis man sie erreichte und noch vor 9 Uhr in der Nacht 3 erretete; die anderen 2 sind tot herausgebracht und den 31. Januar zu Mansfeld begraben.“

Fortsetzung folgt!

Bernd Voigt, Ortschronist

Helbraer Straßennamen

Ehe wir zu den Straßennamen kommen, verschaffen wir uns ein Bild über die Ortslage vor ungefähr 160 Jahren. Dazu nehmen wir die Generalstabskartenskopie, herausgegeben 1852, zur Hand. Hier ist die jahrhundert alte und nur in geringem Maße weiterentwickelte Dorflage zu erkennen. Westlich unserer heutigen Chaussee stand zu dieser Zeit noch kein Haus, außer das 1849 erbaute gewerkschaftliche Chausseehaus. Die Chaussee wurde durch die Gewerkschaft in den Jahren 1843 - 1846 befestigt. In der Chronik wird hier 1832 ein Schlagbaum an der Dorfbrücke erwähnt, welcher den Volkstedter Weg abspernte um dort Wegezoll einzuziehen.

Der alte Dorfkern befand sich um den Schenkplatz. Unser Dorf war zu damaliger Zeit in Mitteldorf, Oberdorf und Unterdorf eingeteilt und die Häuser waren durchweg mit Hausnummern versehen.

Die Einwohnerzahl stieg ständig an, nun sah man sich gezwungen zu bauen. Im Jahre 1856 war der Bauplan für das Unterdorf, den „unteren und oberen Kirchberg“ festgelegt, und schon waren die ersten beiden Häuser fertig gestellt. Wenn man an der heutigen Schule, damals noch Friedhof vorbeiging, erreichte man die ersten beiden Häuser vom Uhrenmacher Schmidt und Dörfel.

Nun, wie kam der neue Dorfteil zu seinem Namen „Totendorf“, das hatte eine eigenartige Bewandnis hat. Wenn die beiden alten Herrn Schmidt und Dörfel Samstag abends zur Gastwirtschaft Böttcher (Pestalozzistraße) schräg gegenüber vom Fleischer Bohne, zum Skatspielen gingen (man nannte diese Gastwirtschaft scherzhaft die Rosinengemeinde) und der Feierabend herankam, so wurden die beiden scherzhaft verabschiedet: „Nun macht eich haime in eire Gemeinde hinger de Tuten. Wer essen heite von eich der Berchermäister da hingene.“ Einmal war es der Schmidt und einmal der Dörfel je nach Gesprächslaune. Und aus diesem scherzhaften gesagten und gemeinten Totendorf ist es bis heute geblieben. In Wirklichkeit heißt dieser Plan der „untere Kirchberg und obere Kirchberg.“ Zu dieser Zeit hatte jedes Haus eine Hausnummer, so wohnte zum Beispiel: im Oberdorf im Haus Nummer 27 die Familie August Steinberg, im Mitteldorf, im Haus mit der Nummer 87, der Bergmann Franz Brückmann, im Unterdorf heute untere Pestalozzistraße im Haus Nr. 136 der Bergmann Gottfried Eimler. Der untere Kirchberg wurde ausgebaut und die Häuser erhielten weitere Hausnummern. Mit der Erweiterung unseres Dorfes in westlicher Richtung, mussten sich die Gemeindevertreter etwas einfallen lassen.

Mit dem Bau des „Voigtplanes“ um 1880, erhielten von nun an die Straßen einen Namen.

In größeren Orten war man längst davon abgekommen, Straßen wahllos zu benennen. Einzelne Stadtviertel benannte man nach verdienten Dichtern, Komponisten, Heimatforschern usw. So verknüpft man mit den Straßennamen ein Stück Geschichte. Sie haben jedem etwas zu sagen und erleichtern dem Fremden das Zurechtfinden.

Ganz so gut war man in unserem Orte nicht daran, und es gehört schon allerhand Heimatkunde dazu, etwas Sinn in die anscheinend wahllos getroffene Benennung zu bringen. Im Totendorf sind eine ganze Menge Frauennamen verewigt, über die der Ueingeweihte verständnislos den Kopf schüttelt: Minna-, Lina-, Herminen-, Dorotheen-, Amalien-, Marien-, Henriettenstraße usw. Von einigen soll das Geheimnis gelüftet werden, und zwar ist das sehr einfach, vom damaligen Schulzen angefangen, er die ganze Vetternschaft mit Straßennamen beglückt, die Frau des damaligen Ortsgewaltigen, des Fahrsteiger Kluge, hieß Minna. Die des ersten Schöppe Otto Mölzner führte den Namen Karoline. Die Linastraße wurde nach der besseren Hälfte des 2. Schöppe August Biedermann genannt. Es folgten die Namen der Beigeordneten Grunewald (Marie), Brückmann (Henriette).

Einer zweiten Brückmann ist ein Denkmal mit der Amalienstraße gesetzt worden. Sie verwaltete recht und schlecht ihr an

dieser Straße gelegenes kleines Gut, das sie von ihrem früh verstorbenen Manne übernahm. Die Überlieferung berichtet von ihr, sie hätte sich vor niemand gefürchtet, hätte ihr Recht vertreten wie ein Mann und „Haare auf den Zähnen“ gehabt.

Auf „Voigts Plan“ haben sich die Männer verewigt. Da findet man die Wilhelm-, Ernst-, Otto- und Friedrich- und Voigt-, Bohne-, Ludwig- und Neue Straße. Über zwei Straßennamen herrscht auch bei alten Helbräern Kopfschütteln: Huissenstraße. Huyßen wurde 1824 in den Niederlanden geboren, studierte in Deutschland, war mit 37 Jahren Berghauptmann und Direktor des Bergamtes in Breslau. Nach 20 Jahren war er Oberberghauptmann und stand an der Spitze des preußischen Bergwesens. 1891 schied er aus dem Dienst und starb 1903. Ein Ortsschulze und Fahrsteiger nannte in Anerkennung seiner Verdienste in Helbra eine Straße nach ihm. Auch die Krugstraße hatte den Namen eines Verdienstvollen Bergmannes: Es ist der Namensgeber der ehemaligen „Krughütte“, später „Karl-Liebknecht-Hütte“; Otto Ludwig Krug von Nidda, geb. 1810 in Sangerhausen, Absolvent der Bergschule Eisleben und 1863 Oberberghauptmann in Preußen.

Der Doktorweg führte zum ersten und einzigen „Doktor“ in Helbra. Die Fleischerstraße hat ihren Namen nicht danach, dass dort ein Fleischer wohnte, sondern der ehemalige Ackerplan gehörte dem ersten Fleischer in Helbra. So haben auch ein Teil unserer Straßen in unserem Orte ihre eigene Geschichte.

von Werner Holzhauer

Anzeigen